

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40-00-06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.08.2020	104	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	08.10.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.03 gez. Ulrich	Beteiligt: 40	II			
				Landrat In Vertretung gez. Herzog	(Handzeichen)

Betreff:
Kulturelle Zuwendungen im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:
Die im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehenen Zuschüsse zur Kulturförderung im Landkreis Helmstedt werden zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 104	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Gemäß Art. 6 der Niedersächsischen Verfassung ist es Aufgabe der Landkreise, Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Ab 2020 gilt die Richtlinie des Landkreises Helmstedt über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur.

10 Bekanntlich ist der Fachausschuss wegen der Frage, in welcher Höhe Zuschuss- und Zuweisungsmittel auf dem Gebiet der Kulturförderung für das jeweils kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden sollen, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beteiligen (Beschluss des Kreis-ausschusses vom 01.09.2000 – Drs.-Nr. 116/2000).

15 Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind Kulturförderzuschüsse in Höhe von 14.700,00 € (Höhe des Vorjahres) vorgesehen. Die Antragsfrist für das Jahr 2021 läuft bis zum 30.09.2020. Das Abgabedatum liegt somit hinter der Ladungsfrist für diesen Fachausschuss. Die tatsächlich gestellten Anträge mit der endgültigen Fördersumme werden am Sitzungstag bekannt gegeben. Die entsprechende Fördersumme wird als neuer Haushaltsansatz entsprechend korrigiert.

20 Bislang sind folgende Anträge für 2021 gestellt:

- Orgeltage Schöningen 500,00 €
- Helmstedter Chorknaben 3.200,00 €

25 Die Gewährung der Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Hinweis:

Die zurückhaltende Antragstellung wird auf die Corona-Pandemie zurückgeführt, die im kulturellen Bereich bislang sehr schwerwiegende Folgen hinterlassen hat.